



# GEMEINSAM GEGEN GEWALT IM SPORT

Rat & Hilfe | Kontaktstellen und Opferschutzorganisationen  
auf S. 30 in der Broschüre oder ▼ hier via QR-Code

LAND  KÄRNTEN  
Sport



**KÄRNTEN**  
SPORT

# INHALTSVERZEICHNIS

## 3 Vorwort

- 3 | Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser
- 4 | Landessportdirektor Mag. Arno Arthofer
- 4 | Christa Prets, Präsidentin 100% Sport

## 5 Gemeinsam gegen Gewalt im Sport

### 6 Formen der Gewalt

- 6 | Körperliche Gewalt
- 6 | Vernachlässigung
- 7 | Psychische Gewalt
- 8 | Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch
- 10 | Kindeswohlgefährdung und Mitteilungspflicht
- 12 | Aufnahme rituale – wie fühlt es sich für Betroffene an?
- 14 | Mobbing

## 16 Massnahmen und Schutzkonzepte

- 16 | Präventionspyramide
- 18 | Politik / Land Kärnten
- 19 | Dachverbände / Fachverbände
- 20 | Transparenz von Trainings- und Sportsituationen
- 21 | Verhaltensleitfäden Trainer:innen/ Funktionär:innen
- 22 | Das Bestärken von Nachwuchssportler:innen

## 24 Handlungsempfehlungen Was tun, wenn doch etwas passiert?

- 26 | Fort- und Weiterbildungsangebote
- 30 | Rat und Hilfe
- 31 | Literatur, Impressum

„Ziel des Leistungssportes ist es, körperliche Belastungsgrenzen zu überwinden, aber die persönlichen Grenzen dürfen nicht überschritten werden.“

Lea Bostjancic | Leichtathletik





# LANDESHAUPTMANN DR. PETER KAISER

## VORWORT

**Liebe Sportlerinnen und Sportler,  
liebe Funktionärinnen und Funktionäre,  
liebe Vereinsverantwortliche,  
liebe Familienmitglieder,**

Sport tut uns gut, er motiviert, stärkt Körper, Geist und Seele, wirkt als wichtiger Kitt in unserer Gesellschaft. Das wurde uns trotz der vielen Einschränkungen und Absagen gerade auch in der Coronakrise deutlich vor Augen geführt. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei der gesamten Kärntner Sportfamilie für das vielfache ehrenamtliche Engagement, die professionelle Arbeit und den Zusammenhalt bedanken. Dies zieht sich vom ausgezeichneten Nachwuchsbereich über den Schul-, Hobby- und Breitensport bis hin zum Profibereich. So werden von den Jungen bis zu den Masters jedes Jahr zahlreiche nationale und internationale Erfolge verzeichnet. Sport bedeutet aber nicht nur Medaillen und Pokale, Meter und Sekunden – er ist vor allem auch Lebensgefühl und Lebenseinstellung.

Als Landeshauptmann, Sportreferent und für die Bildung zuständiges Regierungsmitglied möchte ich aber nicht verhehlen, dass es im Sport auch Schattenseiten gibt. Gerade hier ist es wichtig, so aufzuhellen, dass nichts im Dunkeln bleiben kann. Wie das erfolgen kann, erklärt die vorliegende Broschüre „Gemeinsam gegen Gewalt im Sport“. Ich möchte an Sie alle appellieren, nicht wegzuschauen, wenn Sie Gewalt wahrnehmen. Opfer von Gewalt bitte ich, Hilfe zu suchen. Wo man Hilfe und Unterstützung findet, ist auch dieser Broschüre zu entnehmen. Ich weiß, dass das alles oft leichter gesagt als getan ist. Es ist aber sicher der richtige Weg. Wer unter Gewalt leidet, soll damit nicht allein sein! Mir ist es zudem wichtig, dass nicht nur das Umfeld und mögliche Opfer über Gewalt im Sport aufgeklärt werden.

**„Probleme im Sport lösen!  
Aber ohne Gewalt!“**

**Lisa Perterer | Triathlon**



© Gernot Gleiss

**Dr. Peter Kaiser**  
Landeshauptmann

Wir wollen mit dieser Broschüre vor allem auch mögliche Täter:innen erreichen und ihnen die Augen öffnen. Gewalt darf nicht passieren und mit der geeigneten Hilfe kann man auch den Weg aus der Gewalt finden.

In diesem Sinne danke ich allen Verantwortlichen für die Herausgabe dieser wichtigen Broschüre. Herzliches Danke auch an alle Unterstützungs- und Beratungsstellen für die wertvolle Arbeit.

Mit sportlichen Grüßen,  
Dr. Peter Kaiser, Landeshauptmann von Kärnten



© Tomaz Druml

# LANDESPORT- DIREKTION



© Benny Bürger

**Mag. Arno Arthofer**  
Landessportdirektor  
und Mitinitiator

Das Sportland Kärnten bildet mit seinen zirka 180.000 Mitgliedern in rund 1.600 Sportvereinen eine unabdingbare Basis in unserer Gesellschaft. Werte wie Toleranz, Fairness und Respekt stärken das Miteinander, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und werden im Sport tagtäglich gelebt. Als Landessportdirektor liegt mir der Nachwuchs ganz besonders am Herzen und gemeinsam versuchen wir, im Land Kärnten optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Kinder und Jugendlichen – unser größtes Gut – nicht nur Spaß und Freude an der Bewegung haben, sondern den Sport auch als Lebensschule für sich entdecken können.

Mit dem Thema Gewalt sind wir im Laufe unseres Lebens leider häufig konfrontiert, neben den Bereichen der Schule und des Arbeitsplatzes ist Gewalt auch im Sport präsent. Wir, als Sportkoordination des Landes, sehen es als unsere gesellschaftliche Aufgabe, alles zu tun, um Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene vor Gewalt in jeder Form zu schützen. Es ist unser Ziel, dass Menschen, die sich dem organisierten Sport anschließen, sich auch wohlfühlen und dass sie vor allem sicher sind. Mit unserer Initiative „Gegen Gewalt im Sport“ wollen wir daher ein kräftiges Zeichen setzen, um dieses Thema verstärkt aus dem Schatten unserer Gesellschaft zu holen, weil es keinesfalls toleriert werden darf. Die folgende Broschüre dient einerseits als Konzept zur Prävention, andererseits als Handbuch zur Intervention, sowohl für Sportler:innen, als auch für Trainer:innen sowie Funktionär:innen. Ich danke im Namen der großen Kärntner Sportfamilie allen, die an dieser Initiative mitgewirkt haben oder noch mitwirken werden; ich bin mir sicher, dass sich das gesamte Sportland Kärnten gegen Gewalt im Sport einsetzt.

Sportliche Grüße  
Mag. Arno Arthofer

# 100% SPORT



© Martina Pöhl/100% SPORT

**Christa Prets**  
Präsidentin 100% Sport

Gewalt hat viele Gesichter und ist leider auch im Sport ein Thema, vor dem man nicht die Augen verschließen darf. 100% SPORT hat sich als österreichisches Zentrum für Genderkompetenz bereits vor mehreren Jahren der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport angenommen. Das EU Proposal for strategic Action 2014 bis 2020 identifizierte die Prävention von „gender-based violence“ im Sport als eines der vier Schwerpunktthemen und bildete somit die Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen.

Seit der Publikation des EU Proposals 2014 und der Handreichung „Für Respekt und Sicherheit“ 2016 hat sich viel zum Positiven verändert. Nicht nur das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Schutzkonzepten ist gestiegen, sondern auch der Blick auf Gewalt im Sport hat sich verändert. Mittlerweile haben viele Sportorganisationen Multiplikator:innen und Präventions- und Schutzbeauftragte installiert, die sich um die Themen Übergriffe und Grenzverletzungen in all ihren Facetten kümmern und für Athlet:innen als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen. Seit 2020 widmet sich 100% SPORT verstärkt auch dem Kinderschutz im Sport.

100% SPORT bietet im Auftrag des Sportministeriums Unterstützungsleistungen für Sportorganisationen, um präventive Maßnahmen gegen Übergriffe im Sport zu setzen.

Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass das Sportland Kärnten mit der vorliegenden Broschüre sich dieser Themen annimmt und dass in ihr regionale Anlaufstellen und Expert:innen bekannt gemacht werden.

Mit sportlichen Grüßen  
Christa Prets





„Sport kann und soll auch eine Lebensschule sein! Es muss eine Kernaufgabe von Trainern, Betreuern, Vereins- und Verbandsfunktionären sein, den ihnen anvertrauten Kindern ein Umfeld zu bieten, in welchem sie sich, selbstbestimmt und mit gegenseitigem Respekt, entwickeln können.“

Jasmin Ouschan | Billiard

# GEMEINSAM GEGEN GEWALT IM SPORT

**Training ist mit Vorbildfunktion, dem Streben nach Zielen und persönlicher Nähe verbunden. Deshalb ist es erforderlich, diese Nähe so zu gestalten, dass dabei auch gebotene Grenzen eingehalten werden.**

AKL | Abteilung 6 – UA Sportkoordination | Dr.<sup>in</sup> Christiane Loinig-Velik, MSC

AKL | Abteilung 4 – Soziale Sicherheit | Fachstelle Kinderschutz und Sozialinspektion | Mag.<sup>a</sup> (FH) Eva Gröchenig & Sabrina Felscher, BA MA

So schwierig der Umgang mit diesem sensiblen Thema auch sein mag, so ist es dennoch unerlässlich, sich dieser Aufgabe zu stellen. Wir möchten im Bundesland Kärnten eine Kultur der Aufmerksamkeit initiieren sowie entsprechende Strukturen auf allen Ebenen schaffen. Ziel ist es, einen Raum für Respekt, Toleranz, Sicherheit und die Freude am Sport zu schaffen.

Die Verantwortung, besonders Kindern und Jugendlichen, aber auch Sportler:innen jeden Alters, ein Umfeld der Sicherheit zu bieten, sollte Ziel aller Sportvereine und Sportverbände sein.

Um das Thema „Gewalt im Sport“ zu sensibilisieren, darüber zu informieren und offene Fragen zu beantworten, wurde diese Broschüre entwickelt.

## **Folgende Fragestellungen werden behandelt:**

- Was ist Gewalt im Sport?
- Welche Erscheinungsformen nimmt sie an?
- Wer ist primär betroffen?
- Welche Maßnahmen gegen Gewalt im Sport sind notwendig?
- Wohin kann ich mich wenden?

Wir alle, Sportler:innen, Trainer:innen, Vereinsverantwortliche, Ärzt:innen u.v.m. tragen Verantwortung und können unsere unterschiedlichen Kompetenzen einbringen und umsetzen. Es geht in diesem Kontext darum, die Ethik des Sports zu bewahren und Sportler:innen vor Gewalt und Übergriffen zu schützen. Betroffene sollen den Mut finden, aktiv zu werden und sich zu wehren.



**Sozialisation geschieht unter anderem im und durch Sport. Mädchen und Jungen orientieren sich an Bezugspersonen, die ihr Leben nachhaltig bestimmen und beeinflussen.**

# FORMEN DER GEWALT

**Gewalt passiert täglich und hat viele Gesichter! Wenn Sie Gewalt an Kindern und Jugendlichen beobachten oder vermuten, helfen Sie! Schauen Sie nicht weg, wenn in Ihrem Umfeld, bei der Arbeit, beim Sport, im engeren oder weiteren Bekanntenkreis die Sorge besteht, dass einem Kind oder Jugendlichen Gewalt angetan wird.**

AKL | Abteilung 4 – Soziale Sicherheit | Fachstelle Kinderschutz und Sozialinspektion | Mag.<sup>a</sup> (FH) Eva Gröchenig & Sabrina Felscher, BA MA

Unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder Fähigkeiten – Gewalt findet in allen Gesellschaftsschichten und in jedem Lebensalter statt.

**Ca. 25 % der Kinder und Jugendlichen werden Opfer von Gewalt. Kinder mit Beeinträchtigungen haben sogar ein drei- bis viermal höheres Risiko, Opfer von Gewalttaten zu werden.**

(In Anlehnung an [https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit\\_und\\_notfaelle/gewalt\\_in\\_der\\_familie/3/Seite.290100.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/3/Seite.290100.html) 22.09.2020)

Sehr häufig finden Übergriffe im häuslichen Umfeld statt, aber auch im öffentlichen Bereich. Gewalt hat viele verschiedene Formen.

Man unterscheidet körperliche Gewalt, Vernachlässigung, psychische (emotionale, seelische oder verbale) Gewalt und sexuelle Gewalt. Häufig treten einzelne Erscheinungsformen gemeinsam auf und überlagern sich. Die Übergänge sind oft fließend. Gewalt in jeglicher Form ist Unrecht und strafbar!

## KÖRPERLICHE GEWALT

Diese Form der Gewalt ist meist am einfachsten zu erkennen. Dazu zählen: jede Form von Schlagen, Schütteln, Verbrennen, Zwicken, Beißen, Würgen, Werfen, Prügeln und auch jede weitere Handlung, die körperliche Verletzungen verursacht, Spuren hinterlässt oder Schmerzen verursacht.

### Beispiele für den Sport:

- *Ein Kind ohrfeigen, weil es provoziert / das Training stört*
- *Sportler:innen zwingen, trotz Verletzung zu trainieren (spielen)*
- *Sportler:innen bewusst dazu auffordern, aggressiv zu spielen, ohne Rücksicht auf das eigene Verletzungsrisiko oder das anderer Spieler:innen*

## VERNACHLÄSSIGUNG

Davon spricht man, wenn Kinder und Jugendliche nicht ausreichend ernährt, gekleidet, untergebracht, medizinisch versorgt oder beaufsichtigt werden. Vernachlässigung ist auch dann gegeben, wenn die obsorgberechtigten Personen nicht genügend emotionale Unterstützung bieten oder den Kindern und Jugendlichen bewusst und konsequent sehr wenig bis keine Aufmerksamkeit schenken.

### Beispiele für den Sport:

- *Sportler:innen bei Hitze während des Trainings kein Wasser zur Verfügung stellen / keine Trinkpausen erlauben*
- *Unsichere, nicht verkehrstüchtige Transportmittel benutzen, um Sportler:innen zu Wettkämpfen, Spielen oder Trainingslagern zu fahren*
- *Die trainierenden Kinder über einen längeren Zeitraum alleine lassen und nicht beaufsichtigen*

# PSYCHISCHE GEWALT

Darunter versteht man emotionale, seelische oder auch verbale Übergriffe. Diese liegen dann vor, wenn eine Person, die eine bedeutende Rolle im Leben des Kindes/Jugendlichen spielt, dieses/diesen so lange laufend kritisiert, bedroht oder ablehnt, bis dessen Selbstwertgefühl und Selbstachtung Schaden nimmt. Permanentes Bloßstellen oder regelmäßig über jemand anderen scherzen, kann auch psychische Gewalt darstellen.

Das soll jedoch nicht bedeuten, dass jede Form von Kritik und Scherzen verboten ist. Kritik ist im Sport wichtig, um zu lernen und sich auch zu verbessern. Scherzen und Lachen sind für den Teamgeist sehr verbindend und positiv. Wenn jedoch die Kritik nicht mehr motivierend, sondern verletzend ist und die Scherze auf Kosten einer Person gemacht werden, wird dies zur psychischen Gewalt. Das kann ebenso Schmerzen und Schaden zufügen wie die körperliche Gewalt!

## Beispiele für den Sport:

- *Sportler:innen anschreien und permanent als Versager bezeichnen, weil bei einem Spiel/ Wettkampf keine gute Leistung erbracht wurde*
- *Ein Kind laufend auslachen und andere Spieler:innen zum selben Verhalten animieren, wenn das Kind nicht fit ist*
- *Mitglieder im Team in einer Form begünstigen, durch die sich andere Kinder ausgeschlossen fühlen*
- *Rassistische und/oder homophobe Äußerungen*



„Egal in welcher Sportart, man sollte sich ehrlich und respektvoll gegenüber treten. Gewalt hat im Sport und auch sonst im Alltag nichts verloren!“

Heiko Gigler | Schwimmen



# SEXUELLE GEWALT UND SEXUELLER MISSBRAUCH



Das sind Handlungen gegen den Willen von Minderjährigen oder Personen, oder Handlungen, denen diese wegen körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Sexuelle Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einer Person aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Es sind Handlungen mit oder ohne Körperkontakt.

## Es reicht von Belästigung durch

- Worte (Beleidigung wegen des Geschlechts und/ oder der sexuellen Orientierung, sexistische Witze, ungewollte Komplimente)
- Gesten (wie obszöne Andeutungen)
- Bilder (Zeigen von pornographischen Darstellungen)
- Voyeurismus (Zusehen beim Duschen/Umkleiden)
- Exhibitionismus (Zeigen von intimen Körperteilen)

## bis hin zu sexuellem Missbrauch. Es ist immer ein Akt des Machtmissbrauchs.

### Beispiele für den Sport:

- Bemerkungen über die geschlechtliche Entwicklung von Sportler:innen
- Beobachten der Sportler:innen beim Umkleiden/Duschen
- Motivation oder Lob in Form von „Po-Klatschern“

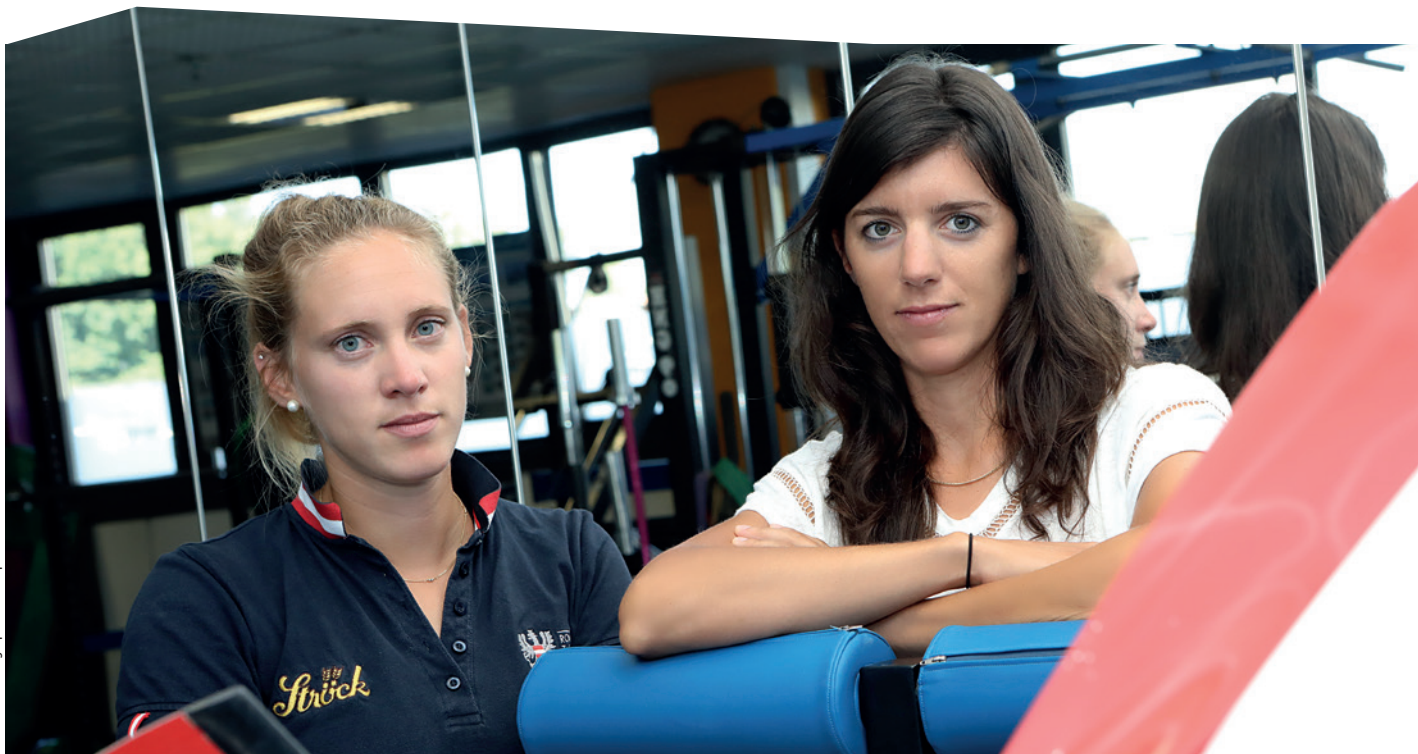
## Zu sexuellem Missbrauch zählen beispielsweise

- das Berühren / Manipulieren der Genitalien des Kindes
- das Masturbation in Anwesenheit des Kindes
- das Zwingen der Kinder, die Genitalien der Erwachsenen zu berühren
- das Eindringen in Vagina/After des Kindes mit Finger(n), Penis oder Fremdkörpern
- das Herstellen oder Ansehen von Pornographie mit Kindern und Jugendlichen sowie Kinderprostitution

Sexueller Missbrauch kann sich über Jahre erstrecken und bis ins Erwachsenenalter andauern. ([www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at))

### Beispiele für den Sport:

- Entwürdigende Aufnahmezeremonien (z.B. Pastern, das Vornehmen von Intimirasuren, Einführen von Gegenständen in den After und vieles mehr...)
- Sportler:innen durch eine sexuelle Handlungen mit Trainer:innen eine besseren Leistung versprechen



## Formen der Gewalt

### Physische Gewalt

Physische (körperliche) Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen:

- schlagen
- schütteln (von Babys und kleinen Kindern)
- stoßen
- treten
- mit Gegenständen werfen
- an den Haaren ziehen
- mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln
- mit dem Kopf gegen die Wand schlagen
- (mit Zigaretten) verbrennen
- Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord

### Psychische Gewalt

Seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen. Diese umfasst:

- Isolation und soziale Gewalt
- Drohungen, Nötigungen und Angstmache
- Beschimpfungen, Abwertungen, Diffamierungen
- Belästigung und Terror
- Ablehnung und Liebesentzug
- Missbrauch zur Befriedigung narzisstischer Bedürfnisse durch Erwachsene
- Erzeugen von Schuldgefühlen
- Mobbing

### Vernachlässigungen (Unterlassungen)

**Aktiv:** wissentliche Handlungsverweigerung

**Passiv:** Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

- Körperliche Vernachlässigung
  - Ernährung
  - Hygiene
  - Obdach
  - Kleidung
- Emotionale Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung
- Unzureichende Beaufsichtigung
- Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung

### Sexuelle Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Kind bzw. einer Frau oder einem Mann aufgedrängt oder aufgezungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe.

Sexualisierte Gewalt reicht von der sexuellen Belästigung bis zur Vergewaltigung erwachsener Personen und geht bis zum sexuellen Missbrauch von Kindern, z.B.:

- abwertende oder anzügliche Bemerkungen
- obszöne und anzügliche Andeutungen
- Zeigen pornografischer Darstellungen
- Zeigen von intimen Körperteilen
- Zuschauen beim Umkleiden oder Duschen
- Andeutungen oder Durchführung unerwünschter Berührungen intimer Körperbereiche
- ungewollte Angebote (Einladungen oder Geschenke)

„Fairer & respektvoller Umgang miteinander lässt keinen Raum für Gewalt im Sport zu. Auch das zu vermitteln, sehe ich als Teil meiner Verantwortung als Trainerin.“

# KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

AKL | Abteilung 4 – Soziale Sicherheit | Fachstelle Kinderschutz und Sozialinspektion | Mag.<sup>a</sup> (FH) Eva Gröchenig & Sabrina Felscher, BA MA

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, „wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt.“ (Alle 2020, S. 13)

In den allermeisten Fällen liegt Kindeswohlgefährdung in Überforderung, Stress und Belastungen der Obsorgeberechtigten begründet und sie erfolgt nicht als böswilliger Akt mit klarer Schädigungsabsicht. Häufig haben Erwachsene selbst Beziehungsabbrüche und Gewalt in der eigenen Kindheit erlebt und finden in überfordernden Situationen keine geeigneten Handlungsstrategien. Ein derartiges Verständnis ist für die Begegnung mit den Familien bzw. das Herantreten an die Familien und die nachfolgenden Hilfeanbahnungen essentiell.

Nachstehend wird die Gesetzeslage hinsichtlich der Mitteilungspflicht nach dem Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 37 B-KJHG) erläutert.

## Wer ist zur Mitteilung gesetzlich verpflichtet?

- Gericht, Behörden und Organe der öffentlichen Aufsicht
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungen zur psychosozialen Beratung
- Private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kranken- und Kuranstalten
- **Personen, die freiberuflich die Betreuung oder den Unterricht von Kindern/Jugendlichen übernehmen**
- Von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen
- Angehörige gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe, sofern sie ihre berufliche Tätigkeit nicht in einer oben genannten Einrichtung ausüben

Somit lässt sich festhalten, dass vereinzelte Personen im Sportbereich, wie z.B. **Sportmediziner:innen und weitere Ärzt:innen, Sportlehrer:innen, Pädagog:innen, Physiotherapeut:innen, Sportpsycholog:innen, medizinische/r Masseur:innen oder Heilmasseur:innen von der gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungspflicht umfasst sind.**

„Gewalt sollte weder im Sport noch im täglichen Leben einen Platz haben. Immer wieder werden wir mit unterschiedlichen Formen von Gewalt konfrontiert – gerade Sport kann helfen, Emotionen zu zügeln und seine Ängste in Motivation und Kraft umzuwandeln.“

Katharina Truppe | Ski Alpin





„Das klare Aufstehen und das konsequente Vorgehen gegen Gewalt ist ein Auftrag an uns alle! Er ist eine Verpflichtung und wir dürfen nie müde werden, dieser Verpflichtung nachzukommen. Eine Reaktion auf Gewalt verlangt Courage, sie verlangt Wissen und Sicherheit. Nutzen Sie das hier bereitgestellte Wissen, die bestehenden Fortbildungsangebote und die Vielzahl an unterstützenden Stellen, um Kindern eine helfende Hand und dadurch eine positive Perspektive geben zu können.“

Landeshauptmann- Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Beate Prettner



© Gleiss

### Wann muss eine schriftliche Mitteilung an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe ergehen?

- Wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist
- und die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Die schriftliche Mitteilung (ohne schuldhafte Verzögerung) hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und Aussagen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

- unverbindliche Formvorlage unter:  
[www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht](http://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht)

Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit wie auch datenschutzrechtliche Bestimmungen stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht nicht entgegen.

### Was passiert nach einer Mitteilung an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe?

Die Kinder- und Jugendhilfe muss der Mitteilung, in Abwägung der Dringlichkeiten, nachgehen. Der mitgeteilte Verdacht wird mittels einer umfassenden sozial-diagnostischen Gesamtschau überprüft (u.a. Gespräche mit den Eltern, Gespräche mit dem Kind, Hausbesuche, Kontaktaufnahme mit Schule oder Mediziner:innen). Bei festgestelltem Hilfebedarf werden die Art und der Umfang

der Hilfe ermittelt. Die konkrete Hilfe soll – wenn immer möglich – mit den Familien gemeinsam entwickelt werden. Wenn es das Kindeswohl erfordert, jedoch keine Einsicht oder keine Kooperation seitens der Eltern möglich ist, kann gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern eine Maßnahme bei Gericht durchgesetzt werden. Mitteilungspflichtige sind im Rahmen der Gefährdungsabklärung verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte über die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erteilen sowie die notwendigen Dokumente zur Verfügung zu stellen. (§ 39 Abs. 4 K-KJHG)

### Was kann jeder tun (auch nicht mitteilungspflichtige Personen)?

- Im Akutfall, wenn sofortiger Schutz eines Kindes/ Jugendlichen notwendig ist und wenn die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann, rufen Sie die Polizei zu Hilfe.
- Sprechen Sie mit der betroffenen Familie über Ihre Sorge, wenn dadurch keine weitere Gefährdung des Kindes entsteht. Grundsätzlich sind Eltern die ersten und wichtigsten Kinderschützer.
- Holen Sie sich Rat bei Beratungsstellen, damit das Kind, der/die Jugendliche und die Eltern die bestmögliche Unterstützung erhalten können. Empfehlen Sie diese Anlaufstellen gegebenenfalls direkt den betroffenen Familien.

Jede Privatperson kann und darf der Kinder- und Jugendhilfe (örtlich zuständige Magistrate bzw. Bezirkshauptmannschaften) einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung melden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist von Gesetzes wegen zuständig für Kindeswohl(-gefährdungen) und für die Unterstützung von Familien!

# AUFNAHMERITUALE - WIE FÜHLT ES SICH FÜR BETROFFENE AN?

AKL | Abteilung 6 – UA Sportkoordination | Dr.<sup>in</sup> Christiane Loinig-Velik, MSC

Das Kinder- und Jugendsportangebot ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Sportvereine. Durch engagierte und kompetente Trainer:innen werden bei den Kindern und Jugendlichen die Persönlichkeitsentwicklung positiv unterstützt und das Selbstbewusstsein gestärkt sowie auch die Achtung und der Respekt füreinander vermittelt. Leider häufen sich nach wie vor Berichte von brutalen und entwürdigenden Aufnahme Ritualen in Sportvereinen. **Diese Formen von Gewalt und Missbrauch betreffen Sportler:innen jeden Alters, in allen Sportarten und Leistungsniveaus. Begründet werden die Rituale mit der „Förderung des Gruppenzusammenhalts“.**

## „Pastern“: Ein sehr häufig angewandtes Aufnahme ritual im Sport.

„Pastern“ bedeutet, dass etwas Schuhpaste auf die Pobacken geschmiert wird. In der Realität berichten die Opfer hingegen, dass Zahnpasta, Schuhcreme oder ein mehr oder weniger klebriger oder brennender Einlauf verabreicht wurde. Das heißt, es wurde eine Tube in den After eingeführt – im schlimmsten Fall ein Einlauf mit Steigwachs. Diese entwürdigenden, gewaltvollen Aufnahme rituale werden vor dem gesamten Team an den „Neuankömmlingen“ vorgenommen. Das ist kein netter Initiationsritus, sondern es wurde und wird ganzen Generationen von Sportler:innen von mehreren meist älteren und stärkeren Sportlern Gewalt zugefügt. **Das „Pastern“ ist nicht nur ein Machtspiel, sondern auch sexuelle und körperliche Gewalt, die strafrechtlich relevant ist und somit von den Sportvereinen ausdrücklich verboten werden muss!**

Weitere Initiationsrituale sind zum Beispiel **stundenlanges Sitzen im Eiswasser, Aufhängen an den Handgelenken, Schlafentzug** oder **tagelanges Übernachten im nassen Schlafsack.**

Aufnahme rituale und Mutproben haben in vielen Jugend- und Sportverbänden oftmals eine lange Tradition. Meist werden sie als „Taufe“ bezeichnet und sollen Spaß machen – wenn zum Beispiel in Ruder- und Segelvereinen junge Sportler:innen nach ihrer ersten Regatta unter lautem Applaus ins Wasser geworfen werden. Doch nicht selten liegen Spaß und Ernst nahe beieinander. So erleben zum Beispiel Kinder, die noch nicht schwimmen können, es meist als sehr bedrohlich, wenn sie im Ferienlager ins Wasser geworfen werden. Das Gelächter der Gruppe verstärkt oft ihre panische Angst.

## Ebenso wird Sportler:innen durch Demütigungen und Ekelprüfungen Leid zugefügt.

In einigen Jugend- und Sportverbänden ist es beispielsweise üblich, dass neue Mitglieder erniedrigt werden, indem man sie **beschimpft** und mit **Abfall, Mist, Schlamm** usw. **bewirft**, mit **Spülwasser übergießt** bzw. sie zwingt, eine **widerlich aussehende Flüssigkeit, Alkohol** oder **Urin zu trinken** oder etwas **Ekelhaftes zu essen**. **Diese Aufnahme rituale gehen bis hin zu Vergewaltigungen mit einem Besenstiel oder einem Paddel.**

In Sportvereinen – insbesondere in den Jugendmannschaften der „harten“ Männersportarten – haben die Rituale sexualisierter Gewalt u.a. die Funktion, **Neulingen ihre niedrige Stellung in der Männerhierarchie deutlich zu machen**. In Eishockey-Clubs ist es zum Beispiel keineswegs unüblich, dass junge Spieler „rasiert“ werden – junge Sportler werden im Rahmen des Aufnahme rituale als entkleidet, an Eishockeyschläger gefesselt und am ganzen Körper rasiert (inkl. Schambehaarung). Und anschließend die Hoden mit Alkohol bestrichen.



**Der organisierte Sport trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Sportler:innen. „Da mussten wir alle durch“ oder „das hat uns auch nicht geschadet“ darf nicht als Rechtfertigung dafür gelten, diese entwürdigenden Aufnahme rituale zu begründen und Sportler:innen nach wie vor – mit strafrechtlicher Relevanz – bewusst Gewalt auszusetzen!**

Zu weiteren gängigen Praktiken gehören neben Alkohol-  
exzessen auch, dass **männliche Sportler in Shampoo-  
Flaschen von ihren weiblichen Kollegen masturbie-  
ren** oder Fotos von deren Unterwäsche online posten.  
Auch wurde einem Sportler **mit einem Kronkorken der  
Name des Vereins in das Gesäß** graviert.

### **Aufnahmerituale, die Formen von Gewalt und Missbrauch enthalten, haben auf die psychische Gesundheit verheerende Auswirkungen.**

Die Opfer können durch die erlebten Handlungen jahre-  
lang traumatisiert werden. Dies zeigt sich durch **Minde-  
rung des Selbstwertes, Störungen des Körperbildes,  
gestörtes Essverhalten und Essstörungen, Substanz-  
gebrauchsstörungen, Depressionen, Ängste, Selbst-  
schädigungen und Suizide**. Sportlich gesehen kann es  
zu einem Leistungsabfall kommen, der längerfristig zum  
frühen Ausscheiden aus dem Sport führt.

### **Gemeinsam gegen Gewalt im Sport**

Vereine und Verbände, die ein klares Zeichen setzen,

- indem sie „Stopp zur Gewalt im Sport“ sagen
- sich um Aufklärung und Qualifizierung in diesem  
Bereich bemühen
- Präventionsmaßnahmen bei der Einstellung neuer  
Mitarbeiter:innen umsetzen
- sich für Transparenz im Kinder- und Jugendsport  
einsetzen

nutzen ihr Potenzial, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu  
fördern. **Sie geben damit ein Qualitätsversprechen  
ab und zeigen, dass ihnen das Wohlbefinden der  
Schutzbefohlenen sehr wichtig ist.**



„Schweigen schützt die Falschen!“

Thomas Hundertpfund | Eishockey



# MOBBING

AKL | Abt. 6 – UA Sportkoordination | Mag.<sup>a</sup> Claudia Kraxner, MTD; Förderverein Olympiazentrum | Mag.<sup>a</sup> Nina Drekonja, MA

In Österreich wurde die Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 unterzeichnet und anschließend wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der österreichischen Verfassung verankert. Somit verpflichtet sich Österreich dazu, alle Kinder und Jugendlichen vor allen Formen der Gewalt – psychische, physische oder sexuelle – zu schützen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, dem Alter, dem Geschlecht, der Hautfarbe oder der Herkunft.

## Was ist Mobbing?

Nicht jede Form von aggressivem Verhalten oder gar Gewalt ist gleichzusetzen mit Mobbing. Als Mobbing gilt eine spezielle Art der Gewalt, ein schadhaftes und nicht soziales Verhalten, welches langwierige Folgen für alle Beteiligten mit sich bringt. Das Mobbinggeschehen dauert über einen längeren Zeitraum an und ist nicht durch eine einzelne Tat, sondern einer Vielzahl von wiederkehrenden Angriffen gekennzeichnet. Beim Mobbing geht es darum, Macht und Status innerhalb einer Gruppe, meist auf Kosten anderer, zu erlangen. Mobbing im „Sport“, Mobbing in „Schulen“ oder Mobbing im „Alltag“ sind grundsätzlich keine neuen Phänomene, finden aber ein zunehmendes Interesse in der Bevölkerung. Mobbing tritt in allen Altersgruppen auf. Festhalten kann man, dass die Grenze zwischen allgemeinen Konfliktsituationen, welche häufig auftreten können, und Mobbing überschritten ist, wenn folgende Tatbestände gegeben sind: Schädigungsabsicht, Wiederholungsaspekt, Machtungleichgewicht und Hilflosigkeit.

## Erscheinungsformen

Mobbing äußert sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen wie physisches Mobbing, verbales Mobbing, relationales Mobbing, Cybermobbing und geschlechtsbezogenes Mobbing und es kann sowohl in direkter als auch in indirekter Form auftreten.

**Physisches Mobbing** zielt darauf ab, eine Person körperlich zu verletzen. Häufig auftretende Gewalthandlungen sind dabei schubsen, treten, schlagen oder anderen eine Falle stellen.

Unter **verbalem Mobbing** versteht man alle verbalen Attacken wie zum Beispiel verbale Drohungen, Beschimpfungen oder sich über jemanden lustig machen.

Unter **relationalem Mobbing** versteht man Handlungen wie das bewusste Hinausekeln aus einer Gruppe, jemanden ignorieren oder Gerüchte verbreiten. Das Ziel bei die-

ser Art von Mobbing ist es, soziale Beziehungen oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu zerstören.

**Cybermobbing** stellt im Gegensatz zu den oben beschriebenen Arten von Mobbing eine Verschiebung der Handlungen in einen virtuellen Raum (Internet) dar. Es handelt sich hierbei um feindselige und/oder aggressive Botschaften, welche über einen längeren Zeitraum verbreitet werden mit dem Ziel, Schaden zu zufügen. Mittels Cybermobbing können Täter:innen anonym bleiben, gleichzeitig aber ein großes Publikum erreichen.

Belästigungen, Vorurteile oder Anspielungen, welche auf das Geschlecht bezogen sind, kann man unter dem Begriff des **geschlechterbezogenen Mobbings** zusammenfassen.

## Ursachen

Die Ursachen oder Beweggründe für das Ausüben von Mobbing sind vielseitig. Beispiele hierfür sind die Staturerhöhung in einer Gruppe, Machtdemonstrationen, empfundene Provokation der Täter:innen durch das Opfer, aber auch Langeweile, Spaß, Frustration durch eigene Mobbing Erfahrungen oder Rache.

Grundsätzlich lebt Mobbing von der Gruppendynamik; es handelt sich also um ein kollektives Phänomen einer Gruppe. Dabei nimmt jedes Gruppenmitglied eine bestimmte Rolle ein. Man unterscheidet zwischen den Täter:innen, den Assisten:innen, den Verstärker:innen, den Verteidiger:innen des Opfers, den Außenstehenden und dem Opfer selbst.

## Typische Anzeichen für Mobbing im Verein:

- Keine klaren Regeln der Trainer:innen/ Vereinsführung zum Thema Mobbing
- Konflikte/Mobbing werden im Verein ignoriert statt thematisiert
- Häufiger Wechsel in der Vereinsführung
- Schlechtes Vereinsklima
- Ausgrenzung einzelner Sportler:innen vor oder während der Trainingseinheiten
- Aggressives Verhalten der Sportler:innen/ Trainer:innen/Funktionär:innen
- Kein Gruppenzusammenhalt

Trainer:innen haben zum einen die Verantwortung für die körperliche Sicherheit und Gesundheit innerhalb der

Atleth:innengruppe, zum anderen haben sie eine Vorbildwirkung. Die Reaktion von Trainer:innen auf eine Gewalttat ist besonders wichtig und sie wird auch von den Sportler:innen genau beobachtet. Mobbing-situationen können durch Trainer:innen gestoppt, aber auch indirekt begünstigt werden. Im Fall des NICHT-Einschreitens durch Trainer:innen werden Opfer entmutigt, Hilfe zu suchen, und Täter:innen werden in ihrem Tun bestärkt. Für Mobbing-situationen gilt: Sie müssen erkannt werden!

Sie lösen sich nicht von selbst auf! Ein verändertes Opferverhalten löst keine Mobbing-situationen. Mobbingopfer können sich in der Regel NICHT selbst helfen.

## Auswirkungen

Die Auswirkungen von Mobbing können vielschichtig sein und sich wie in der nachfolgend dargestellten tabellarischen Ansicht äußern:

### Auswirkungen auf Opfer

- Ängste, Unsicherheitsgefühl
- Körperliche Beschwerden (Kopf-, Bauchschmerzen, Schlafprobleme)
- Leistungsabfall, Konzentrationsschwächen
- Verlust des Selbstwertes
- Depression
- Suchtmittelmissbrauch
- Suizidgedanken

### Auswirkungen auf Täter:innen

- Aggressiv-dissoziale Verhaltensweisen
- Ablehnung von Gleichaltrigen
- Leistungsabfall
- Suchtmittelmissbrauch

### Auswirkungen auf Gruppen

- Leistungsabfall der gesamten Gruppe
- Vertrauensverlust
- Zivilcourage, Verantwortungsbewusstsein und Empathie werden nicht erlernt

## „Ausschluss der Gewalt.“

Christian Mayer | Schiedsrichter



© Der Photograph - M. Kampitsch

## Prävention – wie kann man mit Mobbing umgehen?

Folgende Maßnahmen sind für eine Mobbingprävention essenziell:

- Regeln und Normen
- Kommunikationsfähigkeit
- Gruppenkonfliktbearbeitung
- Positive Gruppenkultur
- Mitbestimmung
- Zivilcourage

Mit Hilfe von Regeln und Normen für die Gruppe wird die Basis für eine gedeihliche Mobbingprävention geschaffen. Die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit aller Gruppenmitglieder wirkt latent vorhandener Sprachlosigkeit entgegen. Kenntnisse und Fähigkeiten als Mediator können dabei helfen, Gruppenkonflikte zu lösen. Positives und wertschätzendes Miteinander sowie Möglichkeiten zur Mitbestimmung unterstützen die Ent-

wicklung zur positiven Gruppenkultur. Sportler:innen sollen ermutigt werden einzugreifen, wenn sie Diskriminierung, Ausgrenzung oder Gewalthandlungen in ihrem Umfeld wahrnehmen.

Für eine praktische Anwendung haben sich zwei unterschiedliche Vorgehensweisen bewährt.

1. Die **direkte Konfrontation** der Täter:innen mit ihrem Verhalten, verbunden mit der klaren Forderung, die Mobbinghandlungen sofort zu beenden.
2. Die **indirekte Vorgehensweise** beinhaltet keine Konfrontation mit den Täter:innen. Stattdessen werden Unterstützungsgruppen für das Opfer organisiert und die sozialen Normen in der Gruppe aufgegriffen.

Weitere Informationen finden Sie in der „Anti-Mobbing-Fibel“ der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten.



# MASSNAHMEN UND SCHUTZKONZEPTE

**Eine gemeinsam kommunizierte und klar ablehnende Haltung von Sportorganisationen, Sportverbänden und Personen, die im Sport tätig sind, macht nach außen sichtbar, dass keine Form von Gewalt geduldet wird.**

AKL | Abt. 6 – UA Sportkoordination | Mag.<sup>a</sup> Claudia Kraxner, MTD; Förderverein Olympiazentrum | Mag.<sup>a</sup> Nina Drekonja, MA

## PRÄVENTIONSPYRAMIDE

Die abgebildete Präventionspyramide veranschaulicht grafisch, dass eine effektive Prävention gegen Gewalt im Sport auf allen Ebenen ansetzen muss, um wirksam zu sein. Je breiter die Maßnahmen im untersten Bereich der Pyramide auf der Ebene von Gesellschaft und Politik aufgegriffen werden, umso besser können präventive Maßnahmen durch alle Ebenen wirksam werden.

### **Ebene 1: Gesellschaft und Politik auf Landesebene**

Der Bereich „Gesellschaft und Politik auf Landesebene“ stellt den ersten und breitesten Teil der Präventionspyramide dar. In diesem Bereich ist es besonders wichtig, ein klares Statement „Gemeinsam gegen Gewalt im Sport“ seitens der Politik zu setzen um den Sport für alle Athlet:innen sicher und gewaltfrei zu gestalten.

**„Das Sportland Kärnten steht für Respekt und Sicherheit und gegen Gewalt im Sport.“**

### **Ebene 2: Kärnten Sportkoordination, Sportvereine, Sportverbände**

Auf der zweiten Ebene – im Bereich der Sportverbände und Vereine – muss die Übernahme von Verantwortung im Zentrum des Handelns stehen. Statuten und Leitbilder müssen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Der Ehrenkodex „Für Respekt und Sicherheit“ soll mit Trainer:innen und Mitarbeiter:innen diskutiert werden und als Ausdruck der persönlichen Bereitschaft, in diesem Sinne auf Verbands- bzw. Vereinsebene zu wirken, von allen Beteiligten unterfertigt werden.

Ausbildungsseitig ist in allen Kursen, insbesondere in der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen, ein Gewaltpräventionsteil vorzusehen. Dies kann mit Multiplikator:innen-Ausbildungen in die breite Vereinssportwelt gebracht werden. Kontaktstellen für Vereinsfunktionär:innen, Trainer:innen, Eltern und Sportler:innen sollen die Beratung von Vereinen zur Gestaltung von Präventionsmaßnahmen unterstützen. Die Vermittlung von entsprechend geschulten Referent:innen, die Unterstützung bei der Organisation von Informationsveranstaltungen und die Vernetzung von Beratungs- und Hilfsorganisationen vor Ort sind weitere wichtige Aufgaben dieser Kontaktstellen.

### **Ebene 3: Eltern, Trainer:innen, Masseur:innen, Therapeut:innen**

Weiters ist die Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema durch alle Beteiligten im Sport – Trainer:innen, Funktionär:innen, medizinisches Personal wie auch Sportler:innen – unumgänglich. Um eine Aufmerksamkeitskultur entwickeln zu können, müssen alle Beteiligten dahingehend geschult werden. Grundlage für ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander sind die Achtung der eigenen und der Grenzen des Gegenübers im Training wie im Wettkampf. Bei Grenzüberschreitungen muss im Sinne der Zivilcourage eingegriffen werden. Auf Vereinsebene geht es vor allem darum, bei allen handelnden Personen die notwendige Sensibilisierung und Verantwortung für die vielfältigen Formen von Gewalt im Sport zu erreichen. Dies sollte über die bereits erwähnten Anpassungen des Leitbildes und den Ehrenkodex bis hin zum Einfordern von persönlichen Strafregisterauszügen für Trainer:innen und Vereinsfunktionär:innen umgesetzt werden.



## „Nein zu Gewalt im Sport.“

Mannschaft EC VSV | Eishockey



© Der Photograph - M. Kampitsch

Fortbildungen für Trainer:innen zur Sensibilisierung für Gewaltprävention und zur Entwicklung von Handlungskompetenzen in konkreten Fällen sollen zum normalen Ausbildungsstandard werden. Kinderschutz soll in den Statuten von Vereinen einen fixen Platz bekommen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Achtsamkeit auf sexualisierte Formen von Gewalt. Alle im Sport Tätigen sollen für die Thematik sexualisierte Gewalt im Sport sensibilisiert werden. In den sportfachlichen Ausbildungen soll daher bereits ein eigener Teil speziell zum Umgang mit diesen Problemen enthalten sein.

Klarheit und Kommunikation müssen im gemeinsamen Vereinsleben auch in „Elternabenden“ ihren Platz finden. Das Verhalten von Trainer:innen und Sportler:innen, von alltäglichen Trainingssituationen bis hin zum Umkleiden sollte mit allen Beteiligten diskutiert und schließlich geregelt werden. „Vorbereitet sein“, soll zu einer

**Sportler:innen**

**Eltern, Trainer:innen,  
Masseur:innen, Therapeut:innen**

**Sportvereine, Sportverbände**

grundlegenden Kompetenz für Vereine werden; dabei geht es um Beratungsangebote und einen Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall.

### Ebene 4: Sportler:innen

Das primäre Ziel jeder Sportorganisation sollte das Kindeswohl sein. Respekt vor der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, klare Richtlinien vor allem im Umgang mit körperlicher Nähe in der Sportart sowie eine zielgerichtete Konfliktbewältigung sind unumgänglich in der Arbeit mit Sportler:innen. Regelungen für ein respektvolles Miteinander wie auch zum Schutz der Privatsphäre sollten im Sinne der Rahmenbedingungen für die jeweilige Sportart formuliert werden. Zusätzlich zum Verhaltensleitfaden ist es sinnvoll, innerhalb des Verbandes oder Vereins eine Risikoanalyse durchzuführen und fachliche Standards für heikle Situationen in der jeweiligen Sportart zu erstellen.

# POLITIK / LAND KÄRNTEN

Mit der Initiative „gemeinsam gegen Gewalt im Sport“, möchte das Land Kärnten gemeinsam mit der Sportkoordination Kärnten ein Zeichen setzen, dass sich Sportverbände und Vereine mit ihren Trainer:innen, Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen klar dazu bekennen, die ihnen anvertrauten Sportler:innen vor allen Formen der Gewalt zu schützen und präventive Maßnahmen zu setzen, um Gewalt bestmöglich zu vermeiden.

Zur nachhaltigen Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzeptes wird innerhalb der Sportkoordination Kärnten ein Team für weitere Informationen eingerichtet.

## Ansprechstellen:

**Abt. 6 UA Sportorganisation Kärnten/ Institut für Sportmedizin: Dr.<sup>in</sup> med. univ. Christiane Loinig-Velik, MSc**



© Abt. 6 UA Sportkoordination

Dr.<sup>in</sup> med. Christiane Loinig-Velik, MSc – Sportmedizinerin im Olympia Zentrums Kärnten – absolvierte die **Safe Sport Referent:innen Ausbildung**, da ihr Gewaltprävention im Sport ein Herzensanliegen ist. Durch diese Zusatzausbildung ist sie befähigt, als Referentin für Sportverbände in Aus-



und Weiterbildungen aufzutreten oder Workshops zum Thema Gewaltprävention in Sportverbänden/Vereinen abzuhalten. Safe Sport Referent:innen können Wissen zum Themenfeld „Für Respekt und

Sicherheit – gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ weitergeben sowie über Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Anlassfall informieren.

**Abt. 6 UA Sportorganisation Kärnten:**

**Mag.<sup>a</sup> Claudia Kraxner, MTD**

Neben Frau Loinig absolvierte Frau Mag.<sup>a</sup> Claudia Kraxner MTD die **Präventions- & Schutzbeauftragten-Ausbildung**. Außer ihrer Tätigkeit als Projektmanagerin in der Sportorganisation Kärnten ist sie ehrenamtliche Mitarbeiterin in zwei Sportvereinen; sie setzt sich in ihrem Umfeld für mehr Respekt und Sicherheit im Sport ein.



© Abt. 6 UA Sportkoordination

Präventions- & Schutzbeauftragte sind Ansprechpersonen für Fragen zum Thema Respekt und Sicherheit und sie vermitteln Betroffene bei Bedarf an Hilfseinrichtungen. Außerdem helfen sie mit, Prävention von Gewalt jeglicher Art in den Strukturen der österreichischen Sportorganisationen zu verankern.



**Kinder- und Jugendanwältin des Landes Kärnten**

Seit Jahren gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen der Sportkoordination des Landes Kärnten und der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die ein Mitinitiator der Initiative „gemeinsam gegen Gewalt im Sport“ war.

„Kinder haben ein **Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung**, wie es durch die UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet ist. Dafür soll der Staat entsprechende Möglichkeiten für die aktive Erholung und Sportausübung von Kindern und jungen Menschen schaffen. Kinder haben aber auch das **Recht auf Schutz vor Gewalt** in jeder Form, sei es körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt. Sport und Bewegung soll Freude machen und zur Entwicklung eines gesunden Körper- und Selbstbewusstseins beitragen. Sportliche Betätigung in Vereinen oder Verbänden darf aber niemals dazu führen, dass Kinder und junge Menschen Gewalt erleben müssen, deren Auswirkungen sie dann oft ein Leben lang begleiten.

Dazu braucht es eine eindeutige Haltung gegen jede Form von Gewalt im Sport und ein Hinsehen und schützendes Eintreten, wenn Grenzen überschritten werden. Es gilt, Strukturen zu schaffen und aufrechtzuhalten, in denen Gewalt keine Chance hat!“

**Mag.<sup>a</sup> Astrid Liebhauser, Kinder- und Jugendanwältin des Landes Kärnten**



© H. Bauer

# DACHVERBÄNDE / FACHVERBÄNDE

Von den Dachverbänden über die Fachverbände bis hin zu den einzelnen Sportvereinen können diverse Maßnahmen gesetzt werden, um einerseits eine Aufmerksamkeitskultur hinsichtlich des Themas Gewalt im Sport zu schaffen und andererseits eine wirksame Prävention im Verein zu installieren.

## Verankerung eines Leitbildes

Für die Erstellung eines Leitbildes ist es wichtig, sich intensiv mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Aufgrund der Vielfalt der Vereins- und Verbandsstrukturen ist eine individuelle Auseinandersetzung für die passenden Formulierungen und Entwicklungen empfehlenswert.

### Beispiel für Ergänzungen im bestehenden Leitbild:

Der \_\_ (Verbands-/Vereinsname) \_\_ verurteilt jede Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie physische, psychische oder sexualisierter Art ist. Der \_\_ (Verbands-/Vereinsname) \_\_ und seine Mitglieder verpflichten sich:

- keine physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten und Taten),
- die persönlichen Grenzen, aber auch individuelle Empfinden zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- die im \_\_ (Verbands-/Vereinsname) \_\_ gültigen Regeln im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre, die Kommunikationskultur und das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.

## Sichtbarmachen des Themas

Vereine zeigen mit Plakaten, Verhaltensregeln oder Broschüren, dass sie sich mit dem Thema Gewalt im Sport auseinandersetzen und dies nicht tabuisieren.

## Vertrauensperson im Verein

Innerhalb eines Vereins soll eine „Vertrauensperson“, an die sich Sportler:innen in Problemsituationen wenden können, eingerichtet und als solche kommuniziert werden. Ziel ist es, Probleme frühzeitig abzufangen und zu deeskalieren. Die Vertrauensperson muss im Sinne der Fürsorgepflicht – wenn davon auszugehen ist, dass weiterhin Gefahr für Sportler:innen besteht – angemessen handeln (z.B. Kontakte zu externen Expert:innen herstellen).

## Prüfung der Eignung und Qualifizierung von Mitarbeiter:innen

Bei der Einstellung von Mitarbeiter:innen soll im Sinne einer wirksamen Prävention Folgendes beachtet werden:

### Ehrenkodex

Ziel ist es, dass der Ehrenkodex sowohl mit neuen wie auch mit allen bereits tätigen Mitarbeiter:innen diskutiert und ihnen zur Unterfertigung vorgelegt wird.

Ich, \_\_\_\_\_, verpflichte mich,

- die Würde der Sportler:innen (unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer, ethnischer Herkunft/ Religion, sexueller Orientierung) zu respektieren und Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.
- auf die persönlichen Grenzen/individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten.

### Strafregisterbescheinigung „Kinder- u. Jugendfürsorge“

Es ist üblich, dass Mitarbeiter:innen, die in Bildungseinrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen müssen. Viele Sportvereine oder -verbände hingegen fordern bis dato KEINE solche Bescheinigung von ihren Mitarbeiter:innen ein. Daher wird dieser Nachweis für entgeltlich als auch ehrenamtlich tätige Personen dringend empfohlen. Obwohl die Strafregisterbescheinigung die Einhaltung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nicht garantieren kann, ist sie ein weiterer Meilenstein in der Gewaltprävention im Sinne der Fürsorgepflicht von Vereinen und Verbänden.

### Verankerung Gewaltprävention in Fort- und Weiterbildungen

Das Thema „Gewaltprävention“ – unabhängig von der Form der Gewalt – muss in allen Aus- und Fortbildungen (von der Übungsleiter:innen- bis hin zur Trainer:innen-ausbildung) verankert sein. Alle im Sport tätigen Personen sollen speziell für diese Thematik sensibilisiert werden. Wir weisen auf das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (§ 3, Abs. 3.2.) hin, in dem die Sorgfaltspflicht der Entscheidungsträger:innen in Vereinen und Verbänden geregelt ist. Eine Unterlassung von Maßnahmen zur Verhinderung von Taten kann rechtliche Folgen für die Verbandsverantwortlichen nach sich ziehen.



# TRANSPARENZ VON TRAININGS- UND SPORTSITUATIONEN

AKL | Abteilung 4 – Soziale Sicherheit | Fachstelle Kinderschutz und Sozialinspektion | Mag.<sup>a</sup> (FH) Eva Gröchenig & Sabrina Felscher, BA MA

Nicht selten finden Übergriffe in den Räumlichkeiten von Sport- und Trainingsstätten statt. Für Sie als Vereinsverantwortliche ist es wichtig, Risikostrukturen zu identifizieren und diese mit allen Vereinsmitgliedern so zu verändern, dass Übergriffen entgegengewirkt werden kann.

Sollten Übergriffe/Gewalthandlungen in Ihrem Verein bekannt werden, ist es wichtig, dass diese nicht tabuisiert oder „geheim gehalten“ werden. Der Verein soll klar und mit definierten Abläufen darauf reagieren!

Gelegenheitsstrukturen müssen erkannt und aufgedeckt werden. Danach müssen Maßnahmen zur Sensibilisierung, aber auch zur Verhinderung und Bearbeitung von Übergriffen durchgeführt werden.

## Entwicklung von gemeinsamen Regeln und Konsequenzen

Es gilt, für eine transparente Gestaltung von Räumen und Situationen und die Achtung einer angemessenen Privatsphäre zu sorgen. Die Vereine sollen gemäß ihren Sportstätten- und Sportartenbedingungen eigene umsetzbare Regeln formulieren. Wo sind potentielle Gefahrensituationen und wo/wie kann man im Training und Wettkampf sichere Orte schaffen.

### Beispiele für den Sport:

- *Stellen Sie mit ihren Sportler:innen gemeinsam Kabinenregeln auf – Kinder und Jugendliche als wesentlicher Teil des Vereins haben ein Recht auf Mitsprache! Diese Regeln müssen auch den Eltern klar kommuniziert werden!*
- *Zeigen Sie Haltung! Lehnen Sie ganz klar gewaltvolle und erniedrigende Rituale ab! Und gehen Sie dagegen vor!*
- *Gestalten Sie einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang – Sie sind in der Vorbildrolle!*
- *Stellen Sie sicher, dass Einzeltraining niemals in verschlossenen Räumen stattfindet!*
- *Nützen Sie das 6-Augen-Prinzip!*

## Getrennte Umkleide- und Duschgelegenheiten

Diese sollten geschlechtergetrennt bereitgestellt werden und den Sportler:innen den größtmöglichen Schutz bieten.

### Beispiele für den Sport:

- *Stellen Sie sicher, dass es für Mädchen und Jungen getrennte Umkleide- und Duschkmöglichkeiten gibt. Falls nicht, erstellen Sie einen Ablaufplan, der das getrennte Umkleiden und Duschen ermöglicht*
- *Bringen Sie am Eingangsbereich der Umkleide-/Duschräume einen Sichtschutz an, z.B. mit Schränken, Paravents, Vorhängen...*
- *Eltern und andere Bezugspersonen betreten diese Räumlichkeiten nicht, solange sich andere Kinder/Jugendliche darin aufhalten*
- *Trainer:innen oder andere Aufsichtspersonen betreten diese Räumlichkeiten nur bei „Gefahr“ und schützen dabei bestmöglich die Privatsphäre der Sportler:innen*

## Sichtbarmachen des Themas „Gemeinsam gegen Gewalt im Sport“ in der Sportstätte

Durch das Sichtbarmachen mit Plakaten, Verhaltensregeln, Hilfsangeboten (Was tun, wenn?) auch in Umkleide-/Dusch- und WC-Anlagen signalisiert der Verein, dass er sich mit dem Thema Schutz der Sportler:innen auseinandersetzt und dies nicht tabuisiert.

### Beispiele für Verhaltensregeln:

- *In unserem Verband wird keinem Mädchen oder Jungen, keiner jungen Frau oder keinem jungen Mann im Rahmen von Aufnahme- und Bestrafungsritualen, Mutproben oder Spielen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen Situationen ausgesetzt, lächerlich gemacht oder erniedrigt. Gewalthandlungen sind strengstens untersagt und haben den Ausschluss aus dem Verband/Verein zur Folge.*
- *Körperkontakte bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen, müssen von den Sportler:innen erwünscht und gewollt sein und sie dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.*

# VERHALTENSLEITFÄDEN TRAINER:INNEN / FUNKTIONÄR:INNEN

AKL | Abt. 6 – UA Sportkoordination | Mag.<sup>a</sup> Claudia Kraxner, MTD; Förderverein Olympiazentrum | Mag.<sup>a</sup> Nina Drekonja, MA

Es ist sinnvoll, Regelungen für ein Miteinander im Verband oder Verein zu schaffen, welche sowohl Sportler:innen vor Missbrauch als auch Trainer:innen und Funktionäre vor einem falschen Verdacht schützen. Solche Verhaltensleitfäden bieten den Trainer:innen Verhaltenssicherheiten zum Selbstschutz, die für die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt werden.

## Präventiv können folgende Maßnahmen gesetzt werden:

### Ausbildung/Kompetenz von Trainer:innen, Mitarbeiter:innen, Funktionär:innen

Beispiel im Sport: Voraussetzung bei Trainereinstellungen ist eine fachliche Qualifikation. Außerdem ist darauf zu achten, dass ein erweiterter Strafregister-Auszug vorgewiesen und ein Ehrenkodex unterzeichnet wird. Weiterbildungen und Schulungen im Bereich „Kinderschutz“ und „Gewaltprävention“ werden empfohlen!

### Transparente Informationen über Trainingsalltag

Beispiel im Sport: Eltern und Sportler:innen über mögliche, für das Training notwendige Körperkontakte informieren, wenn es bei Hilfestellungen bei Ausführung von sportartspezifischen Übungen zu körperlichem Kontakt kommen kann („Sichern beim Felgaufschwung“).

### Regeln für das Umkleiden treffen

Beispiel im Sport: Getrennte Dusch- und Umkleidesituation nach Training im Vorfeld besprechen (nicht gemischt geschlechtlich und auch nicht Trainer:innen mit Sportler:innen).

### Distanz zu Minderjährigen halten

Beispiel im Sport: Vermeiden Sie Whatsapp-Kontakt, der fürs Sporttraining nicht notwendig ist.

### Prinzip der offenen Türe bei Einzelgesprächen/-kontakten

Beispiel im Sport: Gespräche mit Sportler:innen nicht im Privatbereich der Trainer:innen führen (6-Augen-Prinzip, keine verschlossenen Türen).

### Auf Kommunikationskultur achten

Beispiel im Sport: Trainer:innen und Mitarbeiter:innen im Verein haben eine Vorbildfunktion!

### Kinder und Jugendliche stärken

Beispiele im Sport: Mobbing, Aufnahme-rituale und verletzte Äußerungen gegenüber Sportler:innen unterbinden

### Verwendung von Checklisten

#### ■ Checkliste für eine sichere Sportstätte

Mit geringem Aufwand können wichtige Maßnahmen in Sport- und Trainingsstätten zur Sensibilisierung und Prävention von allen Formen der Gewalt gesetzt werden

#### ■ Checkliste für ein sicheres Training/ Trainingslager

Bereits bei der Planung von Trainings und Trainingslagern sollen Veranstalter bzw. Trainer:innen Vorkehrungen für ein „sicheres“ und gewaltfreies Training/Trainingslager treffen

#### ■ Checkliste für sichere Wettkämpfe/ Sportveranstaltungen

Bei der Planung von Sportveranstaltungen bzw. Wettkämpfen sollten im Vorfeld Überlegungen zur Prävention von Gewalt vorgenommen werden



CHECKLISTEN

„Helfen statt schlagen.“

Alexander Radin | Special Olympics  
Dominik Pacher | Ultralauf



# DAS BESTÄRKEN VON NACHWUCHSPORTLER:INNEN

AKL | Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege | Bianca Klösch, BA MA & Mag.<sup>a</sup> Eva Maria Adlmann

## Echter Rausch kommt von innen

Ein Grundgedanke der Präventionsarbeit und der Suchtvorbeugung ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, also lebenskompetent zu machen. Sie sollen in ihrer Persönlichkeit so stark werden, dass sie auch in schwierigen Lebensphasen von sich aus „Nein“ zu Drogen sagen. Selbstvertrauen ist nicht nur in der Suchtvorbeugung wichtig, sondern in allen Lebensbereichen, wo Leistungen erbracht und Anforderungen bewältigt werden müssen. Sportlicher Erfolg und positive Trainingserfahrungen leisten einen essentiellen Beitrag zu einem gesunden Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Neben dem Aneignen von kognitiven Kompetenzen (= fachliches Wissen) gehört auch der Erwerb von Lebenskompetenzen (= Life Skills) zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung. Lebenskompetenzen sind Fertigkeiten, die dazu befähigen, mit Aufgaben und Herausforderungen des täglichen Lebens gut umzugehen.

## Lebenskompetent ist jemand:

- der sich selbst kennt und mag
- empathisch ist (→ Fähigkeit zur Perspektivenübernahme)
- kritisch und kreativ denken kann
- kommunizieren und Beziehungen führen kann
- durchdachte Entscheidungen trifft
- erfolgreich Probleme löst
- mit seinen und den Gefühlen anderer umgehen kann
- in der Lage ist, Stress zu bewältigen

Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der kognitiven, sozialen, emotionalen und natürlich der körperlichen Kompetenzen. Bei Mannschaftssportarten machen junge Menschen wichtige soziale Erfahrungen, auf deren Basis die Life Skills aufgebaut werden können. Je ausgeprägter Sport und Gesundheitsverhalten ins Alltagsleben integriert werden, desto positiver ist der Einfluss auf das Selbstbewusstsein.

Im Speziellen beim Mannschaftssport setzen sich die Sportler:innen mit Regeln und Materialien auseinander und bringen sich und ihre Gedanken ein. Sie kooperieren miteinander, lösen Konflikte und handeln Kompromisse aus. Nachwuchssportler:innen lernen gemeinsam



„Gewalt ist die Waffe der Schwachen!  
#strong girls gegen Gewalt im Sport!“

Lucia Aichholzer | Volleyball





## „Freude versus Schmerz. Welcher Motivator befähigt einen Menschen, sein wahres Potenzial nachhaltig zu aktivieren und zu leben?“

Claudia Strobl-Traninger | ÖSV-Vizepräsidentin

„an einem Strang zu ziehen“, da andernfalls kaum Erfolge möglich sind und Freude und Teamgeist auf der Strecke bleiben. Trainer:innen und Lehrpersonen leisten hier einen besonders wichtigen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen. Sie begleiten diese in der Regel über einen längeren Zeitraum, also auch in kritischen Phasen ihrer Entwicklung. Wichtig für das Entstehen langfristiger, gesunder Verhaltensweisen – wie etwa das regelmäßige Betreiben von Sport und die überzeugte Ablehnung von Drogen (auch Snus, Alkohol, Nikotin zählen dazu!) – ist eine klare Haltung der Trainer:innen und das persönliche Erleben der Vorteile eines gesunden Lebensstils. Die Möglichkeit, im Training konsequent positive Erfahrungen mit der eigenen Person, den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie mit den eigenen Grenzen zu sammeln, führt zum Erwerb eines stabilen Selbstwerts und zu einer adäquaten Selbstwirksamkeitsüberzeugung.

Erfolgserebnisse fördern eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung, hemmen negative Entwicklungsverläufe und reduzieren das Risiko für Suchtentwicklungen und die Ausprägung anderer psychischer Störungen.

### Kompetenzerwerb & Unterstützungsleistung

**Der Kompetenzerwerb im Sport und die benötigte Unterstützungsleistung müssen bewusst als Gestaltungsaufgabe erkannt und gefördert werden! Hier einige Hinweise, wie Lehr- und Lernsituationen im Sport gestaltet werden können, damit das Selbstbewusstsein der jungen Menschen optimal gefördert wird:**

- **Erfolgserebnisse im Sport sollen als persönliche Erfolge wahrgenommen werden.** Oft werden Erfolge dem Zufall, Glück oder der Hilfe anderer zugeschrieben. Trainer:innen können durch persönliche und individuelle Leistungsrückmeldungen entgegenwirken. Bei Misserfolgen soll die Leistungsrückmeldung auf veränderbare Ursachen fokussieren, wie etwa Aufmerksamkeit, Tagesverfassung oder Einsatzbereitschaft.
- **Geben Sie positive und optimistische Leistungsrückmeldungen,** die sowohl sachliche Fehlerinformationen beinhalten, aber auch realistische Lösungsvorschläge aufzeigen. Das Visualisieren positiver Gefühle, die mit dem Erreichen eines Zieles verbunden sind, steigert die Motivation.
- **Kinder und Jugendliche sollen „ihren“ Sport selbst mitgestalten dürfen.** Sie sollen über den Zweck und das Ziel informiert werden und in Entscheidungen des „Was“ oder „Wie“ miteinbezogen werden, damit sie hier das Gefühl erleben, Partner:in zu sein.
- **Gestalten Sie positive Gruppenerlebnisse** und verdeutlichen Sie den Kindern und Jugendlichen ihren persönlichen Wert für das Team. Setzen Sie auch kooperative Lernformen ein, bei denen sich Kinder und Jugendliche gegenseitig helfen.
- **Nachwuchssportler:innen brauchen geeignete Vorbilder.** Nicht nur berühmte Sportler:innen sind Vorbilder, sondern auch Trainer:innen selbst oder erfolgreiche Vereinskolleg:innen aus höheren Trainingsgruppen. So können die Vorteile von gesunder Lebensführung alltagsnah und realistisch vermittelt werden.
- **Kinder und Jugendliche sollen beim Sport den eigenen Körper und die eigenen Emotionen spüren.** Selbstvertrauen gründet auch auf Wahrnehmung und Interpretation von körperlichen und emotionalen Zuständen. Trainer:innen sollen die Aufmerksamkeit gezielt auf die Veränderungen dieser Zustände lenken und die Sportler:innen dabei unterstützen, sich selbst wahrzunehmen und zu reflektieren. Kinder und Jugendliche bauen so Selbstvertrauen in den eigenen Körper und dessen Leistungsfähigkeit auf. Positive Gefühle wie Stolz, Zufriedenheit und Freude sind hierbei förderlich, ebenso wie die Verminderung von negativen Gefühlen, wie Enttäuschung und Angst.
- **Sport soll als Handlungsfeld erlebt werden,** in dem Kinder und Jugendliche erfolgreich sind, wenn sie sich anstrengen. Gestalten Sie Aufgaben individuell und ermöglichen Sie immer (kleine) Erfolgserebnisse.

# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

## WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

Bei körperlichen und sexuellen Übergriffen, sexuellen Belästigungen und psychischer Gewalt (Mobbing) im sportlichen Umfeld sind von den Verantwortlichen wie Obmänner\*Obfrauen, Trainer:innen, Therapeut:innen und weiteren Betreuer:innen Handlungen zu setzen, die weitere Gewalt oder Übergriffe verhindern.

100% Sport – Respekt und Sicherheit im Sport

### Was ist zu tun, wenn jemand über einen Verdacht berichtet, der eine dritte Person betrifft?

- **Bleiben Sie ruhig und handeln Sie besonnen.**
- **Versprechen Sie nichts**, was Sie nicht wirklich halten können oder wodurch Sie selbst zum Schweigen verurteilt werden.
- Wenden Sie sich an eine **Opferschutzorganisation**. Machen Sie sich Ihre eigenen Gefühle und Befürchtungen bewusst, um nicht selbst handlungsunfähig zu werden.
- Gehen Sie **behutsam** mit der mutmaßlich betroffenen Person um.
- **Agieren Sie nicht voreilig**, üben Sie keinen Druck auf die betroffene Person aus. Wenn Betroffene negative Konsequenzen fürchten, werden sie nichts mehr erzählen oder bereits Gesagtes widerrufen.
- Wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind und der Verdacht auf jemanden fällt, der aus dem familiären oder sozialen Nahfeld kommt, konfrontieren Sie nicht vorschnell die Erziehungsberechtigten. Überlassen Sie diesen Schritt **Opferschutzorganisationen**.
- Sprechen Sie nicht mit der **verdächtigen Person**. Überlassen Sie dies **geschulten Expert:innen**.

Weder Beratung von Betroffenen noch Strafverfolgung von potentiellen Täter:innen gehören zu Ihren Aufgaben. Externe Expert:innen sind für den Umgang mit diesen schwierigen Situationen eigens geschult und unterstützen Sie und die Betroffenen in Anlass- und Verdachtsfällen.

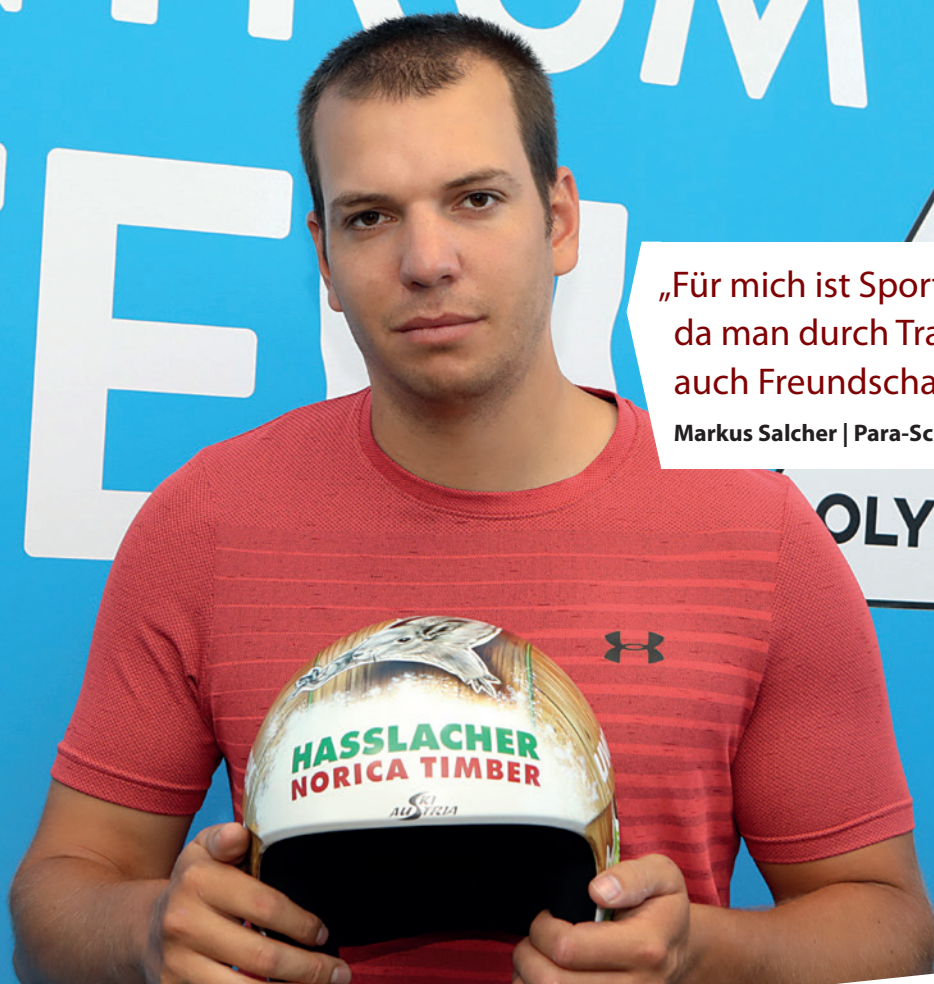
### Was ist zu tun, wenn eine betroffene Person über Übergriffe berichtet, die sie selbst betrifft?

- Stellen sie ein **Klima der Offenheit und des Vertrauens** her. Nehmen Sie die gemachten Aussagen ernst und **schenken Sie ihnen Glauben**.
- **Bleiben Sie ruhig und hören Sie vor allem zu**. Betroffene, insbesondere Kinder und Jugendliche, vertrauen sich Ihnen eher an, wenn sie merken, dass Sie sie ernst nehmen. Hören Sie gut zu und merken Sie sich den genauen Wortlaut.
- **Stellen Sie offene Fragen**. Kinder oder Jugendliche beispielsweise können sich so in eigenen Worten ausdrücken und antworten nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“. Versuchen Sie nicht, Betroffene zu einer bestimmten Antwort hinzulenken. Ihre Vermutung kann falsch sein. Stellen Sie **keine detaillierten Fragen**, was Täter:innen getan haben.
- **Machen Sie sich Notizen und schreiben Sie mit**. Erklären Sie, warum Sie mitschreiben, damit Betroffene später nicht alles wiederholen müssen.
- **Versprechen Sie vorab keine Geheimhaltung**.
- **Sprechen Sie jeden weiteren Schritt altersgerecht mit der betroffenen Person ab** und nehmen Sie diesen nur mit deren Einverständnis vor. Dies ist sehr wichtig, damit die betroffene Person keinen erneuten Vertrauensbruch erlebt.

Weder Beratung von Betroffenen noch Strafverfolgung von potentiellen Täter:innen gehören zu Ihren Aufgaben. Externe Expert:innen sind für den Umgang mit diesen schwierigen Situationen eigens geschult und unterstützen Sie und die Betroffenen bei Anlass- und Verdachtsfällen.

„Für mich ist Sport an sich eine Gewaltprävention, da man durch Training Disziplin, Teamspirit und auch Freundschaft lernt.“

Markus Salcher | Para-Schifahren



Grundlage für das weitere Vorgehen ist das Verfassen eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls. Achten Sie darauf, dass das Protokoll ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthält. Schreiben Sie keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen nieder und kennzeichnen Sie Zitate von berichtenden Personen als solche.

Wenden Sie sich mit Ihren Unterlagen an eine Opferchutzorganisation. Besprechen Sie mit dieser Stelle die weiteren Schritte und informieren Sie die betroffene Person darüber. Am wichtigsten ist es, dass Sie nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person handeln. In jedem Fall ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen anzuraten. Diese stellen Expert:innen bereit, die im Umgang mit schwierigen Situationen geschult sind. Binden Sie diese Expert:innen ein, die Sie und die Betroffenen beraten, begleiten und bestmöglich betreuen können. In Kärnten gibt es zahlreiche Angebote, die zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind (z.B. Kinder und Jugendliche, Männer, Frauen, etc).

### Was kann der Verband/Verein tun?

- Prüfen Sie Verdachtsäußerungen gewissenhaft.
- Ziehen Sie externe Fachstellen und Expert:innen heran und arbeiten Sie mit ihnen zusammen.
- Handeln Sie im besten Interesse der/des Betroffenen.
- Wahren Sie die Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Mitarbeiter:innen und vermeiden Sie vorschnelle Urteile.
- Kommunizieren Sie klar und sachlich, sowohl organisationsintern als auch nach außen.

### An wen kann sich ein Verband / Verein wenden?

- Im Verdachts- oder konkreten Anlassfall wenden Sie sich an **geschulte Expert:innen**.
- Der **Verein 100% Sport** ist die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen, Kontakte und weitere Informationen und Materialien (Plakate, Flyer, etc.).
- Das **Österreichische Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS)** ist die Informations- und Kontaktstelle für Sportler:innen, Trainer:innen und Funktionär:innen, wenn es um sportpsychologische Beratung und Betreuung geht.



### Rat und Hilfe

Kontaktstellen und Opferschutzorganisationen finden Sie auf S. 30.



# FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE

## 100% SPORT



100% SPORT ist das österreichische Zentrum für Genderkompetenz im Sport. Es wurde vom Sportministerium als autonomer Verein eingerichtet, um Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming im österreichischen Sport voranzutreiben. Ein weiterer Schwerpunkt ist das aktive Auftreten gegen sexualisierte Gewalt im Sport und die Verankerung von Schutzkonzepten in den Vereinsstrukturen.

100% SPORT bietet regelmäßig Aus- und Fortbildungen sowie Vernetzungsmöglichkeiten zu unterschiedlichen SAFE SPORT Themen an. Diese richten sich sowohl an Einsteiger:innen als auch an Personen mit mehrjähriger Erfahrung.

### Programme

- **E-Learning Programme und Mediathek:** [www.safesport.at](http://www.safesport.at)
- **Referent:innen Ausbildung** „Für Respekt und Sicherheit“
- **Multiplikator:innen Workshop** „Für Respekt und Sicherheit“
- **Fortbildungen für Genderbeauftragte**

Zusätzlich wurde 2019 das „100% SPORT Mission Statement“ zur Stärkung des Profils der „Genderbeauftragten“ in einem partizipativen Prozess mit den Teilnehmenden der Gendertagungen 2018/2019 sowie den Genderbeauftragten der Fachverbände erarbeitet. **Bleiben Sie auf dem Laufenden: [www.100prozent-sport.at](http://www.100prozent-sport.at)**

## vera\* – Vertrauensstelle für Betroffene von Gewalt, Belästigung und Machtmissbrauch in Kunst, Kultur und Sport



Die Stelle wurde im September 2022 eingerichtet und sie wird für den Sport vom Fachbereich SAFE SPORT (Verein 100% SPORT) betrieben. Sportler:innen und Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport, egal ob organisierter Breiten-, Leistungs- oder Spitzensport, haupt- und ehrenamtlich tätige Personen (Trainer:innen, Betreuer:innen, Schiedsrichter:innen, Vertrauenspersonen, etc.) und Erziehungsberechtigte, die Fragen zu einem Vorfall oder einem Verdacht haben oder selbst Betroffene von Belästigung oder Gewalt im Sport sind, können sich an die Vertrauensstelle im Sport wenden.

[vera-vertrauensstelle.at](http://vera-vertrauensstelle.at)



© Der Photograph - M. Kampitsch

„Im Kampfsport geht es um Körperbeherrschung und Selbstdisziplin.“

Ines Eichwalder | Boxen

Österreichisches Zentrum  
für Genderkompetenz  
im Sport

**100%  
SPORT**



# POLIZEI / KRIMINALPRÄVENTION

## Sicherheit im öffentlichen Raum Wir haben etwas gegen Gewalt

Sicherheit gehört zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Menschen und ist Bestandteil einer ganz persönlichen Lebensqualität. Der Kriminalprävention kommt dabei vor allem die Aufgabe zu, die Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten des Selbstschutzes aufzuklären. Im Mittelpunkt steht die Vorbeugung sexueller bzw. körperlicher Übergriffe auf Personen im öffentlichen Raum. Durch gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung werden das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben, mögliche Straftaten verhindert oder in deren Auswirkung gemildert. **Die Kriminalprävention bietet bundesweit Workshops und Vorträge an.** Für nähere Informationen steht die Kriminalprävention der Polizei österreichweit unter der Telefonnummer 059 133 zur Verfügung.

## Jugend stärken

Die Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche stellt einen wichtigen Teilbereich der polizeilichen Präventionsarbeit dar. Durch die österreichweit einheitliche Umsetzung von fundierten Präventionsprogrammen für die Zielgruppe der 13- bis 17-Jährigen kann eine nachhaltige Präventionsarbeit geleistet werden.

## Präventionsprogramme

### ■ All Right – Alles was Recht ist!

Das Gewaltpräventionsprogramm „All Right - Alles was Recht ist!“ befasst sich mit der präventiven Rechtsinformation, im speziellen mit dem Verwaltungs-, Straf- und Zivilrecht, da Jugendliche in ihren unterschiedlichsten Lebenswelten mit verschiede-

nen gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert werden. Dabei steht ein straffreies Heranwachsen der Jugendlichen im Vordergrund. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Bewusstseins für zivilcouragiertes Verhalten und die Erarbeitung von Handlungsstrategien in Bezug auf eine gewaltfreie Konfliktlösung gelegt

### ■ Click & Check

Das Gewaltpräventionsprogramm „Click & Check“ befasst sich mit der Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die präventive Rechtsinformation im Speziellen mit den Jugendschutzbestimmungen gelegt, da Jugendliche in ihren unterschiedlichsten Lebenswelten mit verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert werden.

### ■ Look@your.Life

Das Präventionsprogramm „Look@your.Life“ setzt sich sensibel mit der Lebenswelt von Jugendlichen ab der 7. Schulstufe auseinander. Ziel ist es, Jugendliche bei den verschiedenen Herausforderungen, die das Miteinander sowie die Konsum- und Medienwelt an sie stellen, zu unterstützen und tiefergehende Maßnahmen anzuregen.

[www.bundeskriminalamt.at/205](http://www.bundeskriminalamt.at/205)



 Landespolizeidirektion  
Kärnten



„Wir stehen für Respekt, Vielfalt und Toleranz, denn bei uns haben Hass und Hetze keinen Platz. Fußball soll ein Ort sein, an dem jedem mit Respekt begegnet wird. Wir rufen dazu auf, für Vielfalt und gegen Diskriminierung in der Gesellschaft einzutreten“

Mannschaft WAC | Fußball

# SPORT AUSTRIA

## Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des Sportmanagement Zertifikats

### Respekt und Sicherheit im Sportverein

Leider steht auch der Sport in letzter Zeit immer wieder im Zentrum von Berichten, über die wir lieber nichts lesen würden. Doch wie jeder andere Gesellschaftsbereich ist auch der Sport nicht davon ausgenommen, dass dort Personen die Nähe zu Kindern und Jugendlichen für Übergriffe nutzen. Deshalb ist es für Funktionäre und Vereinsverantwortliche wichtig, sensibilisiert und aufmerksam zu sein, um Kinder und Jugendliche, aber auch Trainer:innen zu schützen und ihnen Handlungsempfehlungen anbieten zu können.

Dieser Workshop informiert über Präventionsmaßnahmen zur Sensibilisierung und Vorbeugung, aber auch zum richtigen Verhalten, falls es doch zu einem Übergriff kommen sollte. Daneben werden Hinweise für Funktionär:innen und Trainer:innen vermittelt, um deren Handlungssicherheit zu stärken und sie vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen.



„Draufhauen ist keine Option. Sport kann gegebenenfalls als Ventil von Aggressionen dienen, nicht aber von Gewalt. Diese Form der Aggression, die gegen unsere Mitmenschen ausgeübt wird, hat keinen Platz.“

Sabine Schöffmann | Snowboard



## Gesellschaftspolitische und soziale Aspekte im Sport

Da der Sport als Spiegelbild der Gesellschaft gesehen wird, beschäftigen sich auch Sportorganisationen mit sozialen und gesellschaftspolitischen Themen und sie können so als positive Multiplikatoren wirken.

In diesem Modul werden Themen wie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Ökologisierung des Sports im Sinne der Nachhaltigkeit sowie die geschlechtliche Gleichstellung im Sport aufgegriffen, um einerseits zu sensibilisieren und Bewusstsein zu schaffen, aber auch um Tipps für die Arbeit im Verein zu vermitteln.

Überblicksartig werden die Themen anhand von Definitionen, Zahlen und Fakten präsentiert, Handlungsbedarf aufgezeigt, und durch eine partizipative und aktive Auseinandersetzung Handlungsoptionen und erste Impulse für die Arbeit im Verein gegeben.

Dieses Modul gibt Basisinformationen und einen Überblick; vertiefende Informationen und Details sowie weitere Übungen, Best-Practices etc. werden in Spezial-Workshops angeboten.

[www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at)

**SPORT AUSTRIA**  
BUNDES-SPORTORGANISATION





# FORTBILDUNGSANGEBOTE DES LANDES KÄRNTEN



## Abt. 4 Soziale Sicherheit Fachstelle für Qualitäts- entwicklung im Kärntner Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz bietet für Berufsgruppen und Ehrenamtliche/interessierte Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an. Bei einem Workshop werden folgende Fragestellungen in Kleingruppen bearbeitet:

- Welche Formen der Gewalt gibt es?
- Welche präventiven Maßnahmen kann ich in meinem Verein umsetzen?
- Wie erkenne ich, dass ein Kind oder Jugendlicher Gewalt erlebt?
- Wie kann ich helfen?
- Was muss ich unternehmen?
- Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote gibt es in Kärnten?

Die Fortbildungen sind kostenlos.

[kinderschutz.ktn.gv.at](http://kinderschutz.ktn.gv.at)



## Abt. 4 Soziale Sicherheit Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten

Kinderrechte kennenlernen – Regeln einhalten.

- **Kinderrechteworkshop 3.–6. Schulstufe**  
Der Kinderrechteworkshop informiert Schüler:innen über ihre Rechte und die damit verbundene Verantwortung. Sie erhalten Informationen zur Kinder- und Jugendanwaltschaft und erfahren, wie der Alltag mit Kinderrechten aussieht.
- **Jugendrechte-Workshop 7.–12. Schulstufe**  
Jugendliche erhalten Informationen über das Jugendschutzgesetz sowie Familien- und Strafrecht. Mit dem Erwachsenwerden gehen auch rechtliche Änderungen einher – man „darf“ immer mehr, muss aber auch immer mehr Verantwortung übernehmen. Die Workshops sind kostenlos.
- **Informationen zum Thema „Mobbing“:** „Anti-Mobbing-Fibel“ – kostenloser Download auf der Website: [kija.ktn.gv.at](http://kija.ktn.gv.at)

LAND  KÄRNTEN

Kinderschutz

**KiJA**   
KINDER- UND  
JUGENDANWALTSCHAFT  
KÄRNTEN



„Als Team setzen wir uns das Ziel, jedes Spiel zu gewinnen. Dafür geben wir alles, treten als Einheit auf, in der sich jeder voll einsetzt und einer für den anderen da ist. Dabei vergessen wir aber nie, dem Gegner den nötigen Respekt zu zollen. Gewalt hat im Sport nichts zu suchen.“

Mannschaft Austria Klagenfurt | Fußball

# RAT UND HILFE

## Rat auf Draht

Beratung für Kinder & Jugendliche sowie Eltern und Bezugspersonen: anonym & kostenlos



■ Tel.: 147 (24 Std. besetzt)

## Kinderschutzzentren Kärntens

Unterstützung für Fachkräfte: Wahrnehmung besprechen; Handlungsmöglichkeiten & -strategien erarbeiten – für ganz Kärnten zuständig!



■ Standortkontakte  
Klagenfurt, Villach, Spittal,  
Hermagor, Wolfsberg:  
www.kisz-ktn.at

## Gewaltschutzzentrum Kärnten

Beratung, gemeinsame Lösungsfindung



■ Tel.: +43 463 590 290

## Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung zur Wahrung der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen



■ kija@ktn.gv.at  
■ Tel.: +43 (0) 50 536-57132  
■ www.kija.ktn.gv.at

## 100% Sport

Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz sowie Respekt und Sicherheit im Sport

### vera\*

Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport



■ office@100prozent-sport.at  
■ Tel.: +43 699 19 016 173  
■ www.100prozent-sport.at



■ safesport@100prozent-sport.at  
■ vera-vertrauensstelle.at

## Landespolizeidirektion Kärnten



■ Tel.: +43 (0) 59 133 (24 Std. besetzt)

## Öffentliche Kinder- u. Jugendhilfe (KJH)

Zentrale Zuständigkeit für Kindeswohl (-gefährdungen) und Unterstützungen für Familien an Bezirksverwaltungsbehörden (richtet sich nach Wohnortbezirk des Kindes)



LAND KÄRNTEN

■ Bezirkshauptmannschaften:  
Tel.: +43 (0) 50 536 und  
verbinden lassen  
■ Klagenfurt: Tel.: +43 463 537 48 51  
■ Villach: Tel.: +43 4242 205 38 00

## Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz

Fortbildung, (Auf-)Klärungen, Weiterentwicklung, Drehscheibe im Kärntner Kinderschutz



■ abt4.kinderschutz@ktn.gv.at  
■ Tel.: +43 (0) 50 536-14650  
■ kinderschutz.ktn.gv.at

## Sportpsychologisches Kompetenzzentrum des Landes Kärnten

Sportpsychologische Beratungen für und Betreuung von Kärntner Sportler:innen, Trainer:innen, Funktionär:innen



■ thomas.brandauer@ktn.gv.at  
■ Tel.: +43 (0) 50 536-16157  
■ www.olympiazentrum-kaernten.at

## Literatur

- Alle, Friederike (2012). Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 2. Aufl. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Bandura, A. (1997). Self-efficacy: The exercise of control. New York: Freeman.
- Bund, A. (2008). Selbstkontrolle und Bewegungslernen: Gewalt an Kindern mit Behinderung. Bundesministerium für Jugend und Familie. Expertenstimme, Mag.<sup>a</sup> Petra Flieger unter [www.gewaltinfo.at/themen/2016\\_08/gewalt-an-kindern-mitbehinderungen.php](http://www.gewaltinfo.at/themen/2016_08/gewalt-an-kindern-mitbehinderungen.php)
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Mobbing an Schulen - Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing, Wien 2018, S 6ff.
- Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport, 100% Sport - Kompetenzzentrum für Chancengerechtigkeit von Mann und Frau im Sport, Respekt und Sicherheit, Wien 2018
- Bundeszentrale für Politische Bildung, Mobbing in der Schule, Bonn 2016, S. 2ff motorische, kognitive und motivationale Aspekte. Darmstadt: WBG. Hartmann, H., Opper, E., & Sudermann, A. (2005). Qualitätsmanagement von Gesundheitssport im Verein. Schorndorf: Hofmann.
- Leeb et al. (2008): Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta. Übersetzt von: Dieter Fischer 2009 Erweitert und kombiniert durch die Definitionen nach: Schone et al. 1997 und Kindler 2006 sowie Deegener und Körner (2015) und <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/> (24.06.2020)
- Rolff, K. (2020). Sport und Kompetenzentwicklung. In: Institut Arbeit und Technik (Hrsg.) Jahrbuch 2007. (105-112) aufgerufen am 29.07.2021 unter: <https://www.iat.eu/aktuell/veroeff/jahrbuch/jahrb07/13-rolff.pdf>
- Schwarzer, R. (2004). Psychologie des Gesundheitsverhaltens: Einführung in die Gesundheitspsychologie (3., überarbeitete Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

## Impressum

Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung,  
Abteilung 6 – UA Sportkoordination  
Siebenhügelstraße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Für den Inhalt verantwortlich: Mag.<sup>a</sup> Claudia Kraxner, MTD  
Fotos: Fotonachweise unter den jeweiligen Bildern  
Druck: Kreiner Druck- und Verlagsg. m.b.H. & Co. KG  
Oktober 2022



**„Wir brauchen keine Gewalt,  
schon gar nicht im Sport.“**

**Fritz Strobl | Schifahren**





**Für den Inhalt verantwortlich:**  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 6 – UA Sportkoordination  
Siebenhügelstraße 7  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mag.<sup>a</sup> Claudia Kraxner, MTD  
Tel.: +43 (0) 50 536-16181  
Fax: +43 (0) 50536-16170  
E-Mail: [claudia.kraxner@ktn.gv.at](mailto:claudia.kraxner@ktn.gv.at)  
Web: [www.sport.ktn.gv.at](http://www.sport.ktn.gv.at)